

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-02-24

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00269/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Erlass einer kommunalen Ordnungsverfügung gegen illegales Plakatieren/Bekleben

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine kommunale Ordnungsverfügung zu erlassen, die insbesondere darauf abzielt, illegales Plakatieren und Bekleben im öffentlichen Bereich zu unterbinden (Bsp. eine Ordnungsverfügung als Anlage beigefügt). In dieser Verfügung sollen auch Verwarn-/ Bußgelder ausgewiesen werden.

Begründung

Illegales Plakatieren und das Anbringen von Aufklebern u.a. an Beleuchtungseinrichtungen, Wartehäusern, Gebäuden, Strom- und Verteilerkästen usw. führt zu einer stetig zunehmenden Verschandelung des Stadtbildes.

Derzeit gibt es keine kommunale Satzung oder Ordnungsverfügung, die das illegale Plakatieren oder Anbringen von Aufklebern verbietet und unter Strafandrohung (Buß-/Verwangeld) stellt. Ziel soll es sein, durch diese kommunale Ordnungsverfügung die beschriebenen Zustände einzudämmen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:---

nein

Anlagen:

Ordnungsbehördliche Verordnung des Amtes Märkische Schweiz

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender